

Grundstück: Hauptstraße 8/9
Gemarkung Peitz, Flur 10, Flurstücke 80, 81, 90 und 137

Anlage zum **Beschluss über das Einvernehmen zum Bauantrag**
zur Errichtung der befestigten Fläche für Zufahrt und Stellplätze

Erläuterung

Im Jahr 2021 wurde eine Hoffläche mit einer Gesamtläche von 476 m² neu gepflastert. Aufgrund der Größe (> 200 m²) ist diese Maßnahme **baugenehmigungspflichtig**.

Der Bauantrag ist am 12.10.2022 im Amt Peitz eingegangen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Historischer Altstadt kern Peitz“. Das Vorhaben bedarf damit einer **sanierungsrechtlichen Genehmigung**.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zitadelle“. Der Bebauungsplan und seine Begründung können im Geoportal des Amtes Peitz, Link: https://geoportal.peitz.de/bb_plan.html, ID-Nr.: 12071006601, eingesehen werden.
Das Vorhaben weicht von den im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ab.



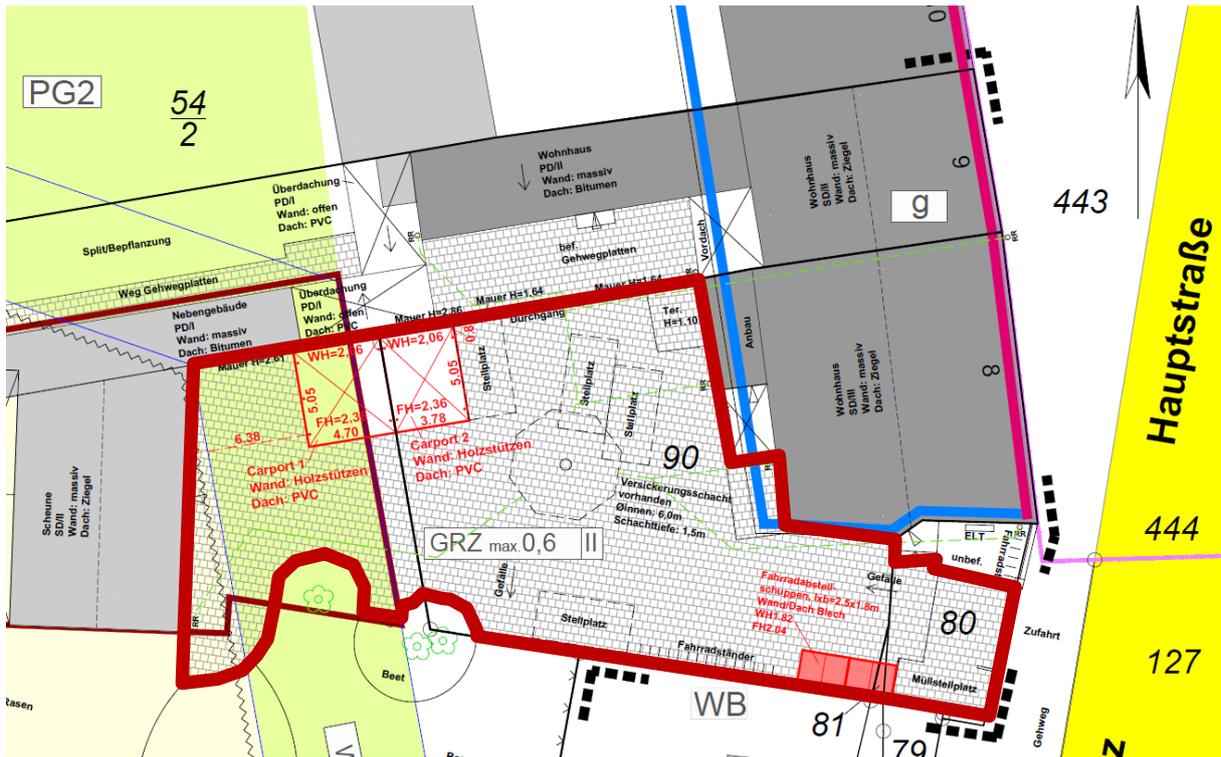
Blick von der Hauptstraße in den Innenhof

Zur Prüfung und Beurteilung der Maßnahme wurde der Nachweis gefordert, dass das anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert und nicht auf die öffentliche Fläche (Hauptstraße) und die Nachbargrundstücke geführt wird. Das betrifft das Regenwasser von der gepflasterten Fläche und den frei auslaufenden Fallrohren aller Gebäude des Grundstücks.

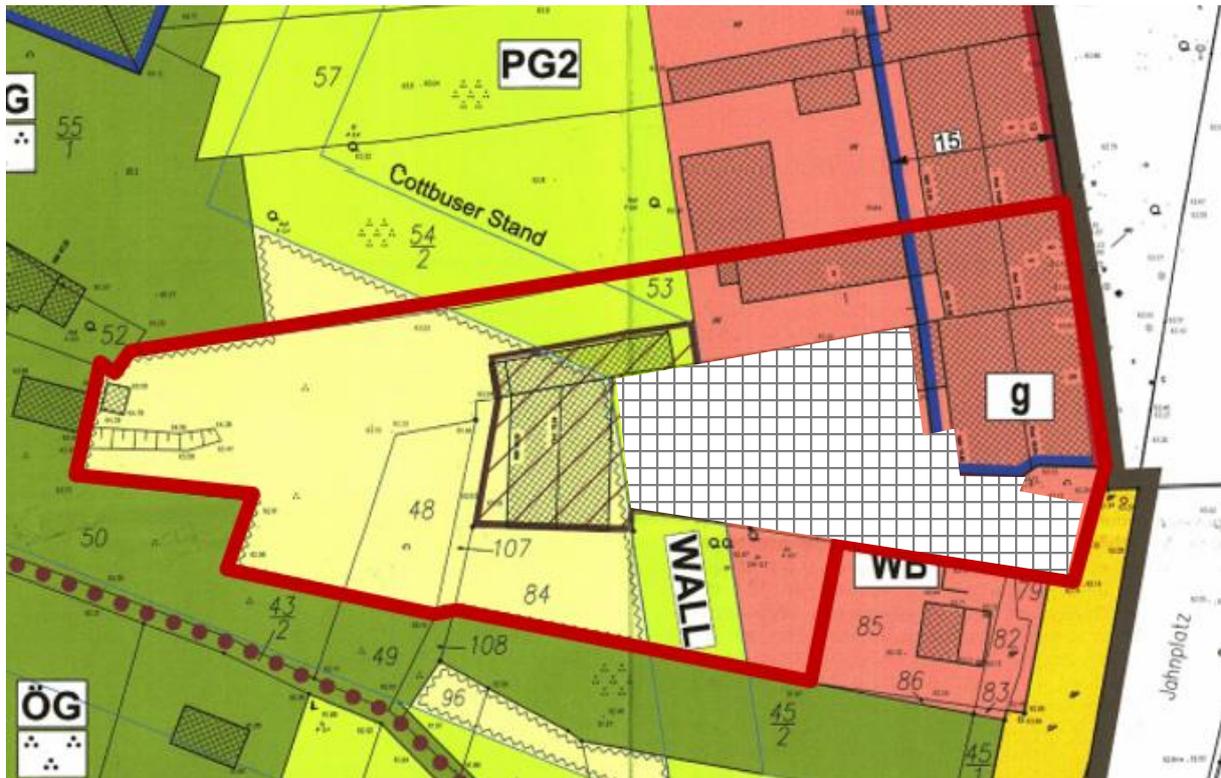
Der rechnerische Nachweis und die Ergänzung des Lageplans um Höhenangaben und Gefälle-richtung liegt mit Schreiben vom 25.01.2023 vor.

Der rechnerische Nachweis, dass das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert, ist erbracht.

Zu der im Zusammenhang mit dem Bauantrag **beantragten Befreiung** von den Festsetzungen des Bebauungsplans **sh. Erläuterungen zum Antrag Nr. 3** (Beschlussvorlage SP/BA/298/2023).



Lageplan (betreffende Fläche rot umrandet)



Auszug aus dem B-Plan „Zitadelle“
(betreffendes Grundstück rot umrandet)

 befestigte Fläche